



**Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Drucksache 19/17294)**

Berlin, 15. Juni 2020

Die BAG EJSA begrüßt grundsätzlich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein erster Schritt der Bundesregierung sichtbar wird, einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im SGB VIII zu verankern. Dieses im Koalitionsvertrag festgeschriebene Vorhaben ist grundlegend für die notwendige Verbesserung von Bildung und Teilhabe aller Kinder ab Schuleintritt und für die Weiterentwicklung der Schule zu einem ganztägigen Ort formalen, nonformalen und informellen Lernens. Wie der zu einem großen Teil bereits umgesetzte Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung deutlich zeigt, kann insbesondere Frauen mit einem solchen Rechtsanspruch zudem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit ermöglicht werden. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist angesichts der Dimension des Vorhabens ausdrücklich zu befürworten. Länder und Kommunen brauchen Unterstützung bei der Schaffung der notwendigen Angebotsvielfalt in der gebotenen Qualität ebenso wie beim rein quantitativen Ausbau. Die Verankerung im SGB VIII ist aufgrund der hohen Expertise der Kinder- und Jugendhilfe in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ebenso wie in ihren Angeboten über das Vorschulalter hinaus, auch und gerade im Kontext von Schule, sowohl fachpolitisch als auch rechtslogisch folgerichtig.

Im Sinne föderaler Vielfalt bei gleichzeitiger Angleichung der Bedingungen des Aufwachsens für alle Kinder ist es unumgänglich, bestehende Angebote auszubauen und parallel Neues zu schaffen. Unter dieser Prämisse begrüßen wir ausdrücklich, dass das Sondervermögen nicht allein dem quantitativen, sondern auch dem qualitativen Ausbau dienen soll. Wie bereits der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 14. Februar 2020 votiert auch die BAG EJSA dafür, die Förderung für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe explizit im Gesetz zu verankern sowie neben Neubau auch Sanierung von Gebäuden/Gebäudeteilen im Rahmen des Ausbaus zu fördern.

Mit den obigen Ausführungen wird jedoch deutlich, wo aus Sicht der BAG EJSA das grundsätzliche Defizit des Gesetzentwurfes liegt: Hier soll eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden, für die im SGB VIII bis jetzt kein konkreter Leistungsanspruch definiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme eines Rechtsanspruches auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote in der Grundschule sich quantitativ parallel zur Kindertagesbetreuung entwickeln und mit zunehmender Berufstätigkeit von Eltern weiter ansteigen wird. Gleichzeitig merkt die BAG EJSA an, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im schulischen Ganztag auch über das Grundschulalter hinaus dringend erforderlich sind. Hier engagieren sich besonders die Träger der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit unter bisher gesetzlich unzureichend geregelten Bedingungen. Es ist davon auszugehen, dass bei einer erhöhten Belastung der Kommunen durch den neuen Rechtsanspruch diese Angebote vielerorts nicht weiter vorgehalten werden können.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Finanzierung den Qualitätsansprüchen an eine Umsetzung im Interesse von mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder ebenso wie für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gerecht werden kann. Hier muss der Bund seiner Gesetzgebungsverantwortung gerecht werden und einen Rechtsanspruch normieren, der für alle Kinder vergleichbare Bedingungen des Aufwachsens gewährleisten kann. Gleichzeitig muss er seiner diesbezüglichen

Steuerungsverantwortung durch einen angemessenen Anteil an der Finanzierung der Angebote gerecht werden – sowohl investiv als auch durch eine regelhafte Beteiligung an den Betriebskosten. Vor diesem Hintergrund kann der bisher geplante Umfang des Sondervermögens nur ein erster Schritt sein.

Darüber hinaus fordert die BAG EJSA den Bund auf, dem SGB VIII im Rahmen des laufenden Prozesses zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe ein Kapitel zur Normierung der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule hinzuzufügen. Im Rahmen der Inkraftsetzung soll er die föderalen Strukturen durch ein breit angelegtes Bundesprogramm bei der Umsetzung unterstützen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der schulische Ganzttag auch über das Grundschulalter hinaus unter Beteiligung und auf Basis der Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet wird. Dies sollte im Interesse aller jungen Menschen oberstes Ziel sein.



Christine Lohn  
Geschäftsführung